

Zu allererst, *verehrte Leserin, sehr geehrter Leser*, möchten wir Ihnen ein gutes Neues Jahr 2022 wünschen. Ein Jahr, in dem wir mit neuem politischem Drive und hoffentlich Fortune schnellstmöglich Corona hinter uns lassen können. Mögen Sie Ihre beruflichen Ziele wie privaten Herausforderungen bestmöglich meistern und Ihre Freude an Ihrem täglichen Geschäft beibehalten. 'Bank intern' wird auch 2022 nicht nachlassen, soweit nötig, den Finger in die Wunde zu legen, um wachzurütteln, nicht um sich zu ergötzen. Wir wollen Ihr vertrauter Wegbegleiter bleiben!

Der ein oder andere Leser ist bereits ungeduldig geworden und hat in der 'Bank intern'-Redaktion nachgefragt, wann denn die traditionellen Jahresprognosen der maßgeblichen Marktteilnehmer kommen. Heute ist es endlich soweit und wir können mit den Einschätzungen einzelner Verbände und ausgewählter Institute beginnen. Wie in den Jahren zuvor wird diese Ausgabe breit gestreut, so dass sowohl die nationale wie die übergeordnete Aufsicht, fachkundige Landes-, Bundes- und Europapolitiker unmittelbar und ungeschminkt lesen können, welche Sorgen und Nöte Brancheninsider derzeit beschäftigen bzw. wie sich die Verantwortlichen für das soeben begonnene Jahr wappnen. Die Resonanz auf unsere traditionellen Ausgaben zu Beginn des Jahres aus diesem erweiterten Leserkreis ist der schlagende Beweis dafür, dass Ihre Gedanken, Ihre Kritik aber auch Ihre Anregungen dort ankommen, wo sie umgesetzt werden können.

## Friedrich Merz soll neuer CDU-Vorsitzender werden – sagen 62,1 % der Mitglieder

Mit dieser Zustimmungquote für **Friedrich Merz** bereits im 1. Wahlgang hatte vermutlich niemand wirklich gerechnet. Kurz zur Erinnerung: Merz ist derjenige, der von sich selbstbescheiden sagt, er sei "Teil der gehobenen Mittelschicht". Mit dem Mitgliedervotum setzt sich der frühere **CDU**-Fraktionsvorsitzende, **Merkel**-Kritiker, ehemalige **Blackrock**-Manager und streitsüchtige Wirtschaftsanwalt aus dem Sauerland gegen seine Mitbewerber Prof. Dr. **Helge Braun** und **Norbert Röttgen** in der Mitgliederabstimmung durch. Was klar sein dürfte ist, dass Merz bereits im März **Ralph Brinkhaus** auch an der Fraktionsspitze ablösen will. Ebenso klar ist, dass der widerborstige Dr. **Markus Söder** jetzt einen ebenbürtigen Sparringspartner gefunden hat. Weniger klar ist 'Bi', wie Merz es schaffen will, die Reihen innerhalb der Partei zu richten.

## Marija Kolak, Präsidentin, BVR

●● Seit dem 8. Dezember hat Deutschland eine **neue Regierung**. Doch die vorangegangenen Wochen intensiver Diskussionen haben sich aus Sicht des **BVR** insgesamt gelohnt. Die **Koalitionsvereinbarung** von **SPD**, **Grünen** und **FDP** trägt durchaus Aufbruchssignale in sich, denn wichtige Zukunftsthemen wie insbesondere der **Klimaschutz** und die



**Digitalisierung** werden richtigerweise adressiert. Fortschritt kann allerdings nur nachhaltig wirken, wenn Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Mittelstand gleichermaßen mitgenommen werden. Es gilt jetzt, mit Augenmaß, Geschlossenheit und einem gemeinsamen wirtschaftlichen Verständnis zu handeln. Es ist aus unserer Sicht erfreulich, dass sich die Koalitionsparteien für einen leistungsstarken europäischen Banken- sowie Kapitalmarkt einsetzen, der durch Wettbewerb und Vielfalt der Geschäftsmodelle geprägt ist. Bewährte mittelständische Strukturen und Lösungen, die sich durch eine hohe Stabilität auszeichnen, dürfen nicht beeinträchtigt werden. Das gilt auch für unsere genossenschaftliche Einlagensicherung - die kommenden Schritte bei der **Entwicklung der Bankenunion** werden wir weiter

intensiv verfolgen. Von der neuen **Bundesregierung** wünsche ich mir eine Wirtschaftspolitik für starke mittelständische Unternehmen, damit die klimapolitisch notwendigen Innovationen und Investitionen getätigt werden können ●● Für unsere Banken ist auch die in diesem Jahr anstehende Umsetzung des neuen **Baseler Bankenregimes (Basel-III-Finalisierung)** von großem Augenmerk. Wir hätten uns mehr Mut beim Thema Proportionalität gewünscht. Andere Länder wie die Schweiz, die USA oder auch das Vereinigte Königreich haben deutlich stärkere Erleichterungen für kleinere Banken eingeführt. Nach der seit Jahren geführten Diskussion über Proportionalität wäre meines Erachtens hier mehr von der **EU-Kommission** zu erwarten gewesen. Da kleine und mittelgroße Banken bereits durch die bestehenden aufsichtlichen Regelungen disproportional belastet werden, ist es dringend notwendig, in der **Basel-III-Umsetzung** nachzubessern. Positiv ist hingegen, dass

Ihr direkter Draht ...



0211/6698-321

Fax: 0211/6698-777

e-mail: bank@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

### Impressum

**markt intern** Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 337a, D-40235 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6698 777. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

**Bank intern** Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prumm. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Oec. Curd Jürgen Wulle. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 1615-522X

das Inkrafttreten der neuen Regelungen um zwei Jahre auf 2025 verschoben wird. Damit wird den Banken und ihren IT-Dienstleistern die erforderliche Zeit zur Umsetzung der neuen Regelungen eingeräumt, vorausgesetzt die EU schließt ihr Gesetzgebungsverfahren innerhalb der geplanten Zeit ab. Auch die vorgesehene Beibehaltung von bewährten europäischen Vorgaben wie die niedrige Eigenmittelunterlegung bei der Finanzierung des Mittelstandes und des bisherigen Risikogewichts bei strategischen Beteiligungen in Bankengruppen und -verbänden befürworten wir. Anderenfalls wäre es nicht nur zu einer

**Bundesverband  
der Deutschen Volksbanken  
und Raiffeisenbanken · BVR**



massiven zusätzlichen Belastung der Banken, sondern auch der Gesamtwirtschaft gekommen ●● Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende und leider ist Deutschland aufgrund der rasant steigenden Corona-Infektionszahlen

wieder in einer schwierigen Situation. Die Pandemie stellt für unsere Gesellschaft eine große Herausforderung dar. Auch einige mittelständische Wirtschaftsbereiche waren oder sind aktuell wieder direkt von den Pandemiemaßnahmen betroffen. Daher hat sich die **Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** zusammen mit rund 150 Marken in Deutschland an einem gemeinsamen **Impfaufruf** beteiligt. Denn die Corona-Pandemie wird nur mit zunehmendem Impffortschritt an Bedeutung verlieren. Erst wenn die Infektionsschutzmaßnahmen auslaufen und sich unser Alltag normalisiert, wird sich die wirtschaftliche Lage wieder entspannen. Sorge bereiten mir hingegen die **weiterhin hohen Verbraucherpreise**. Insbesondere die Gas- und Ölpreise heizen derzeit die **Inflation** an. Erst Ende 2022 dürfte die Inflationsrate hierzulande wieder unter die geldpolitisch bedeutsame Marke von 2% sinken. Als unmittelbar die Verbraucher und Unternehmen in Deutschland entlastende Maßnahme sollte die neue Bundesregierung die **Umlage zur Finanzierung erneuerbarer Energien EEG** schnell auslaufen lassen. Dies würde das wettbewerbliche Umfeld für mittelständische Unternehmen verbessern, da die Energiepreise hierzulande im europäischen Vergleich zu den höchsten zählen. Auch die Bürgerinnen und Bürger würden angesichts steigender Energiepreise spürbar entlastet werden.

## **Michael Engelhard, Leiter Bankaufsicht/Politik, DSGV**

●● Das kommende Jahr wird für die Kreditwirtschaft insgesamt erneut sehr herausfordernd werden. Noch kann niemand sagen, wie sich die Pandemie in unserem Land entwickelt und ob wir eventuell im dritten Jahr in Folge ihre Auswirkungen spüren werden. Neben **Null- und Negativzins** schlägt derzeit auch der ungewöhnlich hohe Preisauftrieb zu Buche. Die Inflation ist momentan, teils wegen der Engpässe, aber auch wegen einiger anderer technisch-rechnerischer Effekte – wie beispielsweise dem **Mehrwertsteuer-Basis-Effekt** – stark erhöht. Es besteht durchaus die Gefahr, dass die **Inflationsdynamik** mittelfristig stark bleibt und nach oben ausbricht, wenn die aktuellen Steigerungsraten Zweitrundeneffekte bei Löhnen und Folgepreisen entfalten und die **EZB** darauf nicht zeitig genug mit einer geldpolitischen Kehrtwende reagiert. Unser Land steht am Beginn eines riesigen Transformationsprozesses der Wirtschaft hin zu mehr **Nachhaltigkeit**. Das wird das größte Investitionsprogramm dieses Jahrzehnts werden. Die **Sparkassen** als Finanzierer des Mittelstandes werden die Unternehmen bei der anstehenden Transformation begleiten. Es gehört zum Grundverständnis der Sparkassen bei ihrem wirtschaftlichen Handeln vor Ort soziale, organisatorische und immer stärker auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen ●● Auch die aufsichtliche Agenda 2022 ist sowohl auf internationaler, aber auch europäischer Ebene bereits gut gefüllt und wird sowohl den Gesetzgeber, aber auch Aufseher und Institute gut auslasten. Exemplarisch soll auf zwei der größten Projekte, die Umsetzung des finalen **Basel III-Pakets** und das Thema Nachhaltigkeit, eingegangen werden ●● **Bankenpaket 2021 – zentrale Weichenstellungen in der Bankenregulierung:** Am 27. Oktober 2021 hat die **EU-Kommission (KOM)** mit dem 'Bankenpaket 2021' ihren Gesetzgebungsvorschlag für die Umsetzung des finalen Basel III-Pakets vorgelegt. Das lange erwartete Paket enthält neben den zentralen Elementen des Basler Reformpakets, insbesondere der Umsetzung des sog. 'Output-Floors' für Modelle-Institute, insbesondere Regeln zum aufsichtlichen Werkzeugkasten zu Sanktionen, Nachhaltigkeitsrisiken, Corporate Governance und Zweigstellen von Kreditinstituten aus Drittländern. Als Folge des **Wirecard-Skandals** sind zudem Vorgaben zur aufsichtsrechtlichen Konsolidierung von Fintechs und Mindestanforderungen an die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden enthalten ●● Die neuen Vorschriften beziehen sich auf sämtliche Risikoarten und betreffen alle Institute – unabhängig davon, ob diese aktuell Standardansätze oder interne Modelle zur Ermittlung ihrer risikogewichteten Aktiva (RWA) anwenden. Inhaltlich orientiert sich die KOM wie zuletzt erwartet eng an den Baseler Vorschlägen. So hält sie an einer 1:1-Umsetzung der Berechnung des Output-Floors fest, die Auswirkungen für **IRB-Institute** werden allerdings durch temporäre Erleichterungen und ein Phase-in über 5 Jahre (2025–2029) im Durchschnitt der Institute abgemildert ●● Trotzdem ist zu erwarten, dass mit dem Bankenpaket 2021 die Kapitalanforderungen ansteigen werden. Für Institute, die ausschließlich Standardverfahren verwenden, resultiert dies vor allem aus den Neuberechnungen für das Kreditrisiko und den finalisierten Regeln für das Marktrisiko. Insbesondere in den Geschäftsfeldern Beteiligungen (u. a. Aktienpositionen, geschlossene Immobilienfonds, Investmentfonds im Bereich alternative Investments), Wohn- und Gewerbeimmobilienkredite sowie Forderungen gegenüber Banken werden die Kapitalanforderungen für diese Institute ansteigen ●● Positiv ist, dass die KOM bei Beteiligungen



stärker als der Baseler Standard differenziert, ob diese aus strategischen, langfristigen Erwägungen hinaus getätigt werden oder mit dem Ziel, kurzfristige Gewinne aus Wertsteigerungen der Beteiligungsunternehmen zu erzielen ●● Zu begrüßen ist auch, dass mit dem **CRR III**-Vorschlag die bewährten europäischen Regelungen für die Kapitalunterlegung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen beibehalten werden. Dies spiegelt die Finanzkultur in Europa angemessen wider ●● Auf dem Weg hin zu einer verhältnismäßigeren Regulierung muss hingegen noch mehr getan werden. Kleine Erleichterungen für kleine, nicht komplexe Institute im Bereich Offenlegung sind lediglich ein erster Schritt. Die hohen administrativen Regulierungslasten müssen noch weiter reduziert werden. Auch bei der Berücksichtigung von **ESG-Risiken** in Regulierung und Aufsicht muss die Proportionalität im Blick behalten werden – hier sind deutlich höhere prozessuale Aufwände für alle Institute zu erwarten ●● Auch positiv zu bewerten ist die deutliche Abweichung zu Basel in Bezug auf die erstmalige Anwendung der neuen Vorgaben. Für den vorgeschlagenen Anwendungsbeginn zum 1. Januar 2025 – und damit 2 Jahre später als Basel – wurde die KOM vielfach kritisiert, sie trägt damit jedoch insbesondere der Dauer des Legislativverfahrens Rechnung ●● Es steht jedoch trotzdem zu befürchten, dass sich die optisch verbleibende Umsetzungsfrist von 1 Jahr im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu Lasten der Institute zusehends verkürzt – dem gilt es durch eine gleitende Frist von bspw. 2 Jahren nach Verabschiedung der Regelungen entgegenzuwirken ●● In den bevorstehenden – sicherlich schwierigen – Verhandlungen auf **EU**-Ebene wird es darum gehen, die positiven Elemente der Vorschläge zu sichern und gleichzeitig weitere positive Verbesserungen herbeizuführen ●● **Nachhaltigkeit im Fokus der Aufsicht:** Anlässlich der diesjährigen **UN-Klimakonferenz COP26** in Glasgow gab es viele eindringliche Appelle zu schnellem und zielgerichtetem Handeln, um die gesteckten Klimaziele noch zu erreichen. Trotz der eindringlichen Schlusserklärung hat die Konferenz aber gezeigt, dass der Weg hin zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels um unseren Globus herum sehr unterschiedlich gesehen wird. In Deutschland setzt das zum 31. August 2021 in Kraft getretene überarbeitete **Klimaschutzgesetz** hier den Handlungsrahmen ●● Sparkassen und Landesbanken unterstützen deutschlandweit bei der Erreichung dieser Ziele. Zum einen im eigenen Geschäftsbetrieb, zum Beispiel durch Maßnahmen, in ihrem Geschäftsbetrieb klimaneutral zu werden. Zum anderen sind die Institute bereit, die Transformation hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem zu finanzieren. 'Sustainable Finance' ist hierbei der zentrale Begriff. Hierfür benötigen sie aber flankierende wirtschafts- und umweltpolitische Maßnahmen und vor allem einen auch ökonomisch tragfähigen Regelungsrahmen. Die Rolle von Kreditinstituten muss dabei wettbewerbsneutral ausgestaltet werden und einzelne kreditwirtschaftliche Gruppen oder Marktteilnehmer dürfen nicht mit Sonderaufgaben belastet werden ●● Durch Taxonomie, Berichts- und Zertifizierungspflichten dürfen zudem weder Unternehmen und Mittelstand noch Kreditinstitute überlastet werden. Eine zu hohe Komplexität der anzuwendenden Regeln müssen wir vermeiden, Datenfriedhöfe sind für niemandem von Nutzen ●● Nachhaltigkeit ist dabei weit mehr als 'nur' ökologisch nachhaltige Finanzierung. Nicht ohne Grund wird daher ja von sogenannten **ESG (Environmental, Social and Governance-Risiken)** gesprochen. Wortungetüme wie 'Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz' deuten – bei Unterstützung für die dahinterstehende Idee – schon die Komplexität der dahinterliegenden Regelungen an ●● Sparkassen und Landesbanken sind sich ihrer Verantwortung bewusst und nehmen sie an. Auch birgt die Transformation Chancen und bietet neue Geschäftsansätze. Gleichzeitig gilt aber auch, dass Banken und Sparkassen nicht die einzigen Adressaten der notwendigen Bemühungen sein dürfen. Nur weil das Regulierungsnetz der Kreditwirtschaft so eng gesponnen ist und sie im direkten Zugriff der Aufsicht stehen, darf das Netz nicht immer enger geschnürt werden – irgendwann bleibt die Luft weg.



### Dominik Lamminger, Mitglied der GL, Bundesverband öffentlicher Banken (VÖB)

●● 2022 wird ein Jahr voller Herausforderungen. Es gilt die Corona-Pandemie zu bewältigen, die voranschreitende Digitalisierung zu meistern und den Klima- und Umweltschutz stärker in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben mit einzubeziehen ●● Die neue Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP steht entsprechend vor großen Aufgaben. Doch die schnelle Einigung der drei Parteien auf einen ambitionierten **Koalitionsvertrag** lässt hoffen, dass sie diese zügig angehen wird ●● Dabei kann sich die Politik auf die öffentlichen Banken verlassen. In ihrer doppelten Rolle als Krisenhelfer und Zukunftsgestalter stehen **Förderbanken** wie **Landesbanken** an der Seite der politischen Entscheidungsträger ●● Zuletzt konnten die öffentlichen Banken in der **Corona-Krise** beweisen, welche wichtige Funktion sie für den Wirtschaftsstandort Deutschland erfüllen. Mit der Umsetzung der Zuschuss- und Förderprogramme durch die Förderbanken der Länder und des Bundes konnte in der Krise die Wirtschaft stabilisiert werden. Auch die Landesbanken hatten in ihrer Rolle als Durchleitungsinstitute für die Sparkassen großen Anteil am Erfolg ●● Öffentliche Banken sind auch jetzt gefordert, wenn es darum geht, den Aufschwung der deutschen Wirtschaft nach der Corona-Pandemie durch die ausreichende Ausgabe von Krediten zu unterstützen und die Transformation in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu ermöglichen. Für Förder- und Landesbanken sind beide Themen Teil ihrer DNA und



ihres gesellschaftlichen Auftrags. Entsprechend liegen hier nicht nur der Wille zur Gestaltung, sondern vor allem auch die notwendige Erfahrung und das Know-how vor, um den gesamtgesellschaftlichen Umbau voranzutreiben ●● Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die im Koalitionsvertrag klar formulierte Absicht, beim notwendigen Umbau der Wirtschaft verstärkt auf die öffentlichen Banken zu setzen. Doch damit die Institute ihrer doppelten Rolle auch zukünftig gerecht werden können, müssen die notwendigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden ●● Zum einen wird es darauf ankommen, dass die Kreditvergabefähigkeit der Banken in dieser kritischen Phase nicht über Gebühr belastet wird. Die notwendigen Mittel für Aufschwung und Transformation sind enorm und müssen zügig bereitgestellt werden. Entsprechend gehören regulatorische Maßnahmen, die sich negativ auf die Kreditvergabe auswirken können, auf den Prüfstand ●● Das gilt insbesondere für das Mammutprojekt **Basel IV**. Studien zeigen, dass die Vorschläge der **EU-Kommission** zur Umsetzung der Basel-IV-Finalisierung deutsche Institute im europäischen Vergleich am stärksten beanspruchen. In Folge der hohen Kapitalanforderungen droht eine Verknappung der Kreditvergabekapazitäten an die Realwirtschaft. Damit Basel IV die notwendige wirtschaftliche Erholung nicht belastet, sind Nachbesserungen – wie der **Second-Backstop-Ansatz** und die reduzierte Risikogewichtung – dringend notwendig. Nur so kann der Wiederaufschwung gelingen und Deutschland langfristig wettbewerbsfähig bleiben ●● Eine weitere Bedingung, damit Deutschland auch zukünftig im internationalen Vergleich bestehen kann, ist der zügige Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung **Nachhaltigkeit**. Auch hier spielen öffentliche Banken eine zentrale Rolle. Ihre Fähigkeit, Finanzströme in nachhaltige Projekte und Protagonisten zu leiten, ist ein entscheidender Faktor. Gleichzeitig sind Banken Akteure im Wirtschaftskreislauf und leisten durch die nachhaltige Ausrichtung der eigenen Organisation einen weiteren wichtigen Beitrag zur Transformation ●● Damit der Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit gelingt, ist **gezielte Finanzmarktregulierung** ein richtiges Instrument. Doch eine zu hohe Komplexität – wie beispielsweise bei der Offenlegung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der **EU-Taxonomie** – baut gerade für kleinere Akteure Hürden auf, verlangsamt den Umsetzungsprozess und lässt die Regulierungskosten enorm ansteigen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir das Bekenntnis der neuen Regierung, sich auf europäischer Ebene für **einheitliche Transparenzstandards bei Nachhaltigkeitsinformationen** einsetzen zu wollen. Auch die Ablehnung nicht-risikogerechter Eigenkapitalregeln bewerten wir positiv ●● Öffentliche Banken sind nicht nur Treiber von Nachhaltigkeit, sondern auch der digitalen Transformation. Auch hier gilt es für die neue Bundesregierung, die richtigen politischen Weichen zu stellen. Pläne wie die Ausweitung der Möglichkeit zur Emission elektronischer Wertpapiere auf Aktien sind ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere wichtige Fragestellungen rund um digitale Finanzdienstleistungen, Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit und auch die mögliche Einführung eines **digitalen Euros** müssen angegangen werden. Bei Letzterem ist zentral, dass die Ausgestaltung und Distribution eines digitalen Euros der **EZB** weder die Währungs- noch Finanzstabilität gefährdet. Insofern ist es wichtig, dass die Kreditwirtschaft in ihrer zentralen Rolle, unter anderem im Zahlungsverkehr und in der Kreditversorgung, nicht geschwächt wird ●● Blicken wir auf das nächste Jahr, so ist klar, dass es viele Herausforderungen bereithält. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben kann sich die Politik auf das Engagement und das Know-how der öffentlichen Banken verlassen. Doch damit die Institute ihren wichtigen Aufgaben nachkommen können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Nur so können Politik und öffentliche Banken auch zukünftig gemeinsam Verantwortung tragen. Und nur so können 2022 aus großen Herausforderungen große Chancen werden.



## **Dr. Michael Ermrich, Geschäftsführender Präsident, Ostdeutscher Sparkassenverband**

●● Leider befinden wir uns noch immer inmitten der **Corona-Pandemie**, die seit Herbst mit ihrer vierten Welle frühere Heftigkeitsrekorde gebrochen hat. 2021 wurden durch weltweite Folgen der Pandemie auf die Lieferketten, Rohstoff- und Erzeugerpreise, letztlich dann auf die Verbraucherpreise, die zunächst erwarteten dynamischen Konjunkturprozesse nicht voll entfacht. Die Hoffnungen auf eine schwunghafte wirtschaftliche Erholung haben sich daher auf das Jahr 2022 verlagert. Wir gehen davon aus, dass durch weiter steigende Zahlen an geimpften Personen, durch das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln und durch eine zunehmende Anzahl an Personen, die ohne Impfung die Krankheit überstehen und sich immunisieren, ab Sommer 2022 gute Chancen bestehen sollten, dass auch die Wirtschaft entspannteren Zeiten entgegengehen kann. Das sollte dann dazu führen, dass die mit der Pandemie verbundenen Verwerfungen auf dem Weltmarkt und im internationalen Handel sich allmählich auflösen. Davon würde die regional orientierte, mittelständische Wirtschaft in Deutschland ebenfalls profitieren ●● In das neue Jahr bringen die **ostdeutschen Sparkassen** leider viele alte Themen mit. So ist nach wie vor die Bankenregulierung in Bezug auf kleine, regional tätige Institute mit klassischem Einlagen- und Kreditgeschäft überzogen. Hier benötigen wir eine differenziertere Regulierung, etwa wie das in den USA der Fall ist, wo kleine Banken gänzlich anders reguliert werden als Großbanken. Entsprechend sind unsere Hoffnungen mit Blick auf die **neue Bundesregierung**. Diese sollte keinen weiteren Extrabelastungen zustimmen, die die hiesige Kreditwirtschaft zu tragen hätte, ohne dass zusätzlicher Nutzen für die Kundschaft damit verbunden ist



●● Wir erwarten, dass die aktuellen Pläne der **EU-Kommission** zur Ausgestaltung von **Basel III**, deutlich stärker als bisher die Realität der deutschen Wirtschaft beachten. Zwar sehen wir bis 2023 vorübergehende Regelungen, die der Finanzierung des Mittelstandes entsprechen, wenn aber danach die Eigenkapitalanforderungen an **KMU-Kredite** wieder steigen sollen, dann ist das falsch und sehr kritisch zu sehen. Es gibt hierfür keine Grundlage, da historisch, praktisch und wissenschaftlich bewiesen ist, dass die Kreditportfolien in der deutschen Mittelstandsfinanzierung eine hohe Granularität aufweisen und daher überschaubar niedrige Risiken darstellen ●● Nach wie vor droht auch noch immer die Einführung einer zentralisierten europäischen Einlagensicherung (**EDIS**). Im Kern würden Sparkassen dann in einen Topf einzahlen, aus dem sie nie etwas zurückbekämen und sie wären immer dann nachschusspflichtig, wenn eine Bank in Europa Kundeneinlagen entschädigen muss. Und sie hätten nicht einmal Einfluss auf die Risiken und die Geschäftspolitik dieser Banken. Wir fordern darum weiterhin, dass nicht nur die Risiken in den Bankportfolien auf niedrigem Niveau angeglichen werden, sondern das, dass Insolvenzrecht europäisch harmonisiert wird. Außerdem muss die Einheit von Risiko und Haftung gewahrt bleiben. Im Ergebnis kommender Gespräche sollte darüber hinaus eine strukturelle Ausnahme der bereits anerkannten Institutssicherungssysteme aus **EDIS** vorgesehen werden. Schließlich verhindern die Institutssicherungssysteme, dass Mitgliedsinstitute überhaupt ausfallen, weshalb dann auch keine Einlegerentschädigungen nötig werden. Diese Forderung teilen wir nicht nur mit den deutschen Genossenschaftsbanken, sondern mit insgesamt neun europäischen Institutssicherungssystemen aus fünf Staaten. Das gilt auch für die **EDIS-Variante Rückversicherungs- bzw. Hybridmodell** ●● National sehen wir immer wieder, sich gegenseitig ausschließende Forderungen bzw. Vorhaben bezüglich der Kreditwirtschaft. So fordert die Bankenaufsicht eine stärkere Bedeutung des Provisionsgeschäfts für den Ertrag von Kreditinstituten. Gleichzeitig gibt es in der Politik Vorstellungen, provisionsbasierte Kundenberatungen zu verbieten. Das passt nicht zusammen ●● Ein weiterer Dauerbrenner ist die Geldpolitik. Die Kollateralschäden für Sparer, für die private Rentenvorsorge und auch für Kreditinstitute sind nach vielen Jahren **Null- und Negativzinsen** inzwischen enorm. Wir haben daher einen Dialog von Politik, Zentralbank, Wirtschaft, Kreditinstituten, Wissenschaft und Tarifpartnern angeregt, in dem über makroökonomisch sinnvolle Auswege aus der Situation beraten wird und der zu konkreten Handlungsvorschlägen führt ●● Wir sehen darüber hinaus die rasant wachsende Bedeutung der **Nachhaltigkeit**. Glasgow hat dafür einen Gang höher geschaltet. Kreditinstitute sind bekanntlich längst, über verschiedene Regelungen und Vorgaben, zu immer mehr Nachhaltigkeit bei allen Geschäften aufgefordert. Es ergeben sich dabei neue Geschäftsfelder und viel Beratungsbedarf bei den Kunden, der in hoher Qualität erfüllt werden muss. Die Herausforderung für Sparkassen ist zugleich, dass sie im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags, ihre traditionelle ökonomische und soziale Nachhaltigkeitsorientierung mit der ökologischen Nachhaltigkeit so verbinden, dass sie einen Beitrag dazu leisten, der gesamten Gesellschaft den laufenden Wandel zu erleichtern ●● Nach vorne blickend halte ich auch Schritte für diskutabel, die grundlegende kreditwirtschaftliche Infrastruktur gemeinschaftlich mit anderen bereitzustellen. Bargeld und damit die Bargeldversorgung wird noch lange von großer Bedeutung sein, trotz weiterer Digitalisierung. Damit wird auch die Geldautomaten-Infrastruktur weiter benötigt. Diese ist aber kostenintensiv. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn die beiden großen Geldautomaten betreibenden Verbände, Sparkassen und Genossenschaftsbanken, diese Dienstleistung gemeinsam anbieten und die Kosten teilen könnten.



### Dr. Jürgen Gros\*, Präsident, Genossenschaftsverband Bayern (GVB)

●● Trotz eines schwierigen und von Unsicherheiten geprägten Umfelds haben die **Volksbanken und Raiffeisenbanken in Bayern** ihre Position als starke und solide Bankengruppe verteidigt. Das Kreditwachstum bewegt sich auf hohem Niveau. Zudem hat sich die Eigenkapitalbasis der Banken weiter gestärkt. Wie die vergangenen beiden Jahre gezeigt haben, zeichnet die genossenschaftlichen Kreditinstitute eine sehr gute Risikolage sowie eine hohe Widerstandsfähigkeit aus. Das schafft eine stabile Grundlage, um auch weiterhin leistungsfähig zu sein. Das ist freilich kein Grund, sich auszuruhen. Vielmehr gilt es, das Kerngeschäft weiter zu stärken und neuen Anforderungen gerecht zu werden ●● Mit der **Strategieagenda** hat die genossenschaftliche Finanzgruppe den Weg dazu geebnet. Auf der Basis der Strategieagenda lässt sich die Erfolgsgeschichte der Gruppe fortschreiben: Dezentrale Strukturen, eingebettet in einen starken Verbund, schaffen Effizienz, Flexibilität, Stabilität und gewährleisten, neue Trends frühzeitig zu erkennen und zu nutzen ●● Auch im kommenden Jahr wird das **Negativzinsumfeld** erhalten bleiben. Mit einer Erholung des Zinsergebnisses ist daher nicht zu rechnen. Umso wichtiger ist es für die Banken, das Provisionsergebnis weiter ausbauen zu können. Zu hoffen ist, dass Politik und Regulatorik den Banken den nötigen Handlungsspielraum lassen. Das ist notwendig, um die von ihnen selbst an die Banken herangetragenen Ansprüche zu erfüllen. Dazu gehören die weitere Präsenz in der Fläche, die umfassende Versorgung mit Beratung und Finanzdienstleistungen, die Stärkung der Eigenkapitalausstattung, aber auch die Erbringung eines zentralen Transformationsbeitrags zur Gestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft ●● Dabei haben die Banken die weitere Entwicklung der Konjunktur sowie der Inflation eng im Blick. Denn noch ist nicht



absehbar wie die **Europäische Zentralbank** ihren weiteren geldpolitischen Kurs im Detail gestalten wird. Wird sie ihre derzeitige Annahme halten können, wonach die hohe Inflation nur ein temporäres Phänomen ist? Welche Alternativen zu ihrer gegenwärtigen Politik hat sie im Instrumentenkasten? Unabdingbar ist, dass die Notenbank ihren Auftrag der



Finanzstabilität eng auslegt und sich nicht zum Spielball politischer Interessen machen lässt ●● Und auch die **neue Bundesregierung** spielt eine Rolle. Entscheidend wird sein, wie die drei Regierungspartner ihren **Koalitionsvertrag** in der Praxis auslegen und umsetzen. Denn viele Einzelheiten sind noch unklar.

**Sustainable Finance, Verbraucherschutz, Regulierung des Finanzmarktes:** In allen Bereichen ist es notwendig, auf Marktmechanismen zu vertrauen. Politik muss die Grenzen der eigenen Handlungsmöglichkeiten erkennen und sich auf jene Felder und Maßnahmen konzentrieren, die auch politisch umsetzbar sind. **Dirigismus und Verbote** sind nicht die Instrumente, mit denen sich Zukunft gestalten lässt.

\*) Die Nachricht, dass **Dr. Gros** den **GVB** zum Jahresende 2021 aufgrund "unterschiedlicher Vorstellungen über die künftige Ausrichtung des Verbandes" verlässt, erreichte uns am 20.12.21 – kurz vor Drucklegung dieser Ausgabe!

## Johannes Freundlieb, Verbandsdirektor, GenoVerband Weser-Ems

●● 'Alle sagten: Das geht nicht! Und dann kam einer, der wusste das nicht, und hat es einfach gemacht!' Was wir als Erfahrung aus dem Auf und Ab der anhaltenden **Corona-Pandemie** mitnehmen sollten, ist dieser Pragmatismus, das Dinge, die kompliziert und langwierig waren, plötzlich möglich und zumindest einfacher gemacht wurden. Diesen Wunsch



richten wir ganz grundsätzlich an die Politik. Besonders, wenn es um die Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft geht, die gerade kleine und mittlere Regionalbanken wie die Genossenschaftsbanken immer wieder stressen ●● Die Kritik an der ultralockeren Geldpolitik der **Europäischen Zentralbank** richtet sich – neben den breiten Ankäufen von Staatsanleihen – wieder verstärkt auf den **Negativzins**, weil neben institutionellen und Firmenkunden mehr und mehr Privatkunden betroffen sind. **Negativzinsen** sind Gift für unser Finanzsystem und haben das Potenzial, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Währung zu beschädigen. Dagegen steht leider der Eindruck, der **EZB** scheine jeder

Vorwand – von Coronabis zur Klimarettung – recht zu sein, um eine Ausgabenpolitik der Euro-Länder mit Summen anzuheizen, die immer astronomischer anmuten. Primäres Ziel der Geldpolitik ist die Geldwertstabilität. Dazu braucht es keine **Negativzinsen**, zumindest mittlerweile nicht mehr. Die EZB sollte sich auf ihre Aufgabe als Währungshüterin konzentrieren und sich nicht immer stärker in eine dauerhafte Rolle als Ausputzer staatlicher Wirtschaftspolitik manövrieren ●● Neben Corona wirken weitere mächtige Treiber fort, unter anderem Digitalisierung, Nachhaltigkeit und weitere politische Bestrebungen zur Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in der Eurozone (**EDIS**) ●● Die

Entwicklung der letzten eineinhalb Jahre lehrt uns, wie schnell Kunden ihr Verhalten ändern können, wenn die Umweltbedingungen es erfordern oder fördern. Die Entwicklungsschübe im Online-Banking, im kontaktlosen Bezahlen, in der Video-Beratung und anderes mehr zeigen, wie richtig und wichtig es ist, in die weitere Digitalisierung des Bankgeschäfts zu investieren. Von der Politik erwarten wir, das viel zitierte 'Level Playing Field' tatsächlich sicherzustellen, in dem alle Anbieter, also auch die sogenannten 'BigTechs' und 'FinTechs', die gleiche Produkte wie das digitale Bezahlen mit vergleichbaren Risiken anbieten, den gleichen regulatorischen Vorgaben unterliegen ●● **Nachhaltigkeit** bedeutet einerseits weiteren Umsetzungsaufwand, den wir in unserer Gruppe möglichst arbeitsteilig und pragmatisch weiter angehen. Andererseits eröffnet das Nachhaltigkeitsthema Chancen und Wettbewerbsvorteile, und gehört deshalb in jede Unternehmensstrategie. Mit Blick auf die Politik halten wir eine schlanke und praxisgerechte Taxonomie für unerlässlich, befürchten aber einen zu detaillierten und komplexen 'Taxonomie-Koloss', der schwer

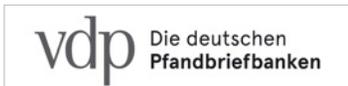
anwendbar ist. Nachhaltigkeit darf aber nicht an Bürokratie scheitern! Die Politik muss daher im Auge behalten, dass administrative Anforderungen wie Berichts- und Dokumentationspflichten zur Nachhaltigkeit nicht ausufern, aber zugleich notwendige Informationen liefern ●● Für **EDIS** sind die ökonomischen, rechtlichen und politischen Voraussetzungen weiterhin nicht erfüllt. Der Vorschlag der **EU-Kommission** läuft faktisch auf die Beseitigung auch unseres, nachgewiesenen funktionsfähigen Systems der Institutssicherung hinaus, was erhebliche negative Auswirkungen auf unsere genossenschaftliche Finanzgruppe hätte. Viel sinnvoller ist es, die bestehenden nationalen Systeme auf Basis der **EU-Einlagensicherungsrichtlinie** weiter zu stärken, als einen weiteren Schritt in Richtung Transferunion zu gehen.

Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.

## Jens Tolckmitt, Haupt-Geschäftsführer, Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp)

●● Deutschland hat gewählt und die **neue Bundesregierung** hat sich viel vorgenommen. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, die Erreichung der Klimaziele sowie dringend nötige Fortschritte in der Digitalisierung sind große Aufgaben für die Regierungskoalition, die schnellstens angegangen werden sollten. Zudem zeichnet sich ab, dass die **COVID-19-**

**Pandemie** auch im Jahr 2022 eine zentrale Rolle spielen wird. Die Bekämpfung der Pandemie und deren Auswirkungen sind eine weitere Herausforderung, die von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik bewältigt werden muss. Neue Varianten des Virus, die nach wie vor viel zu geringe Impfquote und neuerliche drastische Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stellen das bisher Erreichte und die COVID-19-Politik der Bundesregierung in Frage. Konjunkturforschern zufolge dürfte die Wirtschaft in Deutschland dennoch um knapp 4 % im Jahr 2022 wachsen ●● Die **Immobilienwirtschaft** zeigt sich weiterhin robust gegenüber den Auswirkungen der Pandemie. So präsentiert sich insbesondere der Wohnimmobilienmarkt nach wie vor attraktiv und nachgefragt, die Preissteigerungen im Jahr 2021 weisen eine außergewöhnlich hohe Dynamik auf. Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien. Bei Gewerbeimmobilien hingegen sind unterschiedliche Entwicklungen auszumachen: Zum einen erreichen die Transaktionsvolumina bei Logistikimmobilien während der COVID-19-Krise neue Höchststände. Und auch Büroimmobilien stellen ihre Stabilität hinsichtlich Nachfrage und Preisentwicklung in der Pandemie unter Beweis. Zum anderen ist zu beobachten, dass Hotel- und Handelsimmobilien durchaus Auswirkungen der COVID-19-Krise spüren. Der bereits vor der Pandemie eingesezte Strukturwandel hin zum Onlinehandel wird auch im Jahr 2022 die Preise beeinflussen. Bei Hotelimmobilien rechnen wir mittelfristig wieder mit einem Aufwärtstrend bei Preisen und Nachfrage ●● Die Liste der Regulierungsvorhaben, die die Arbeit des vdp im Jahr 2022 prägen werden, ist lang: Allen voran ist hier die Reform von **Basel III** zu nennen, für die die **EU-Kommission** im Oktober einen Gesetzesvorschlag vorgelegt hat. Wir begrüßen, dass die Kommission mittlerweile erkannt hat, dass die Immobilienfinanzierung einer Andersbehandlung bedarf. Allerdings ist die konkrete Schlussfolgerung vollkommen unzureichend. Der vdp setzt sich daher weiter vehement für eine Entlastung der Immobilienfinanzierung ein. Konkret soll nicht nur die Finanzierung von Wohnimmobilien, sondern auch die Finanzierung gewerblicher Immobilien in die Andersbehandlung einbezogen und diese dauerhaft gesetzlich verankert werden. Denn es ist nicht nachzuvollziehen, dass gerade für risikoarme Geschäftsfelder wie die Immobilienfinanzierung die höchsten Kapitalzuwächse zu verzeichnen sind. Dadurch werden völlig falsche Anreize zu Lasten der Finanzstabilität gesetzt ●● Auch die Novellierung der **Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV)** ist von größter Bedeutung für die **Pfandbriefbanken**, denn ein weiteres Auseinanderlaufen von Markt- und Beleihungswert gilt es zu verhindern. Dazu stehen wir im konstruktiven Dialog mit der **BaFin** und plädieren u. a. für eine Absenkung der Mindestkapitalisierungsszinssätze, für eine weitere Anhebung der Kleindarlehensgrenze sowie für die Berücksichtigung statistischer Bewertungsverfahren für das Massengeschäft ●● Beim Megathema **Sustainable Finance** spielen Pfandbriefbanken eine aktive Rolle und leisten mit dem Ausbau ihrer Aktivitäten auf der Aktiv- und der Passivseite einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Leider sieht sich die Finanzindustrie bei der Regulierung mit einer sehr hohen Komplexität und Vielstimmigkeit konfrontiert, da die Zahl an Akteuren, Initiativen und Verordnungen eher zu- als abnimmt. Der vdp spricht sich daher dafür aus, in der Regulierung Maß zu halten und einheitliche und konsistente Rahmenbedingungen zu schaffen (z. B. EU-weite Harmonisierung von Energieausweisen, Einführung einer einheitlichen Datenbank (**European Single Access Point, ESAP**)). Die von der **EZB** beaufsichtigten Banken müssen im Jahr 2022 zudem erstmals einen Klimastresstest absolvieren, der in den Instituten ebenfalls einen erheblichen Aufwand auslöst. Auch hier gilt es perspektivisch, eine regulatorische und administrative Überforderung der Banken zu verhindern ●● Bei der **EU-Taxonomie** konnten wir Nachbesserungen bei den bislang veröffentlichten zwei Umweltzielen erreichen. Allerdings stehen mit den vier weiteren Umweltzielen sowie der Ausweitung um 'Soziale' und 'Braune' Taxonomie zusätzliche regulatorische und administrative Anforderungen an Banken vor der Tür. Ein weiterer Punkt auf der Agenda des vdp ist der **EU-Green-Bond-Standard**. Die derzeit vorgesehene 100%ige Taxonomiekonformität in der Mittelverwendung würde dazu führen, dass kaum Anleihen gemäß dem Standard emittiert werden können. Damit droht das Ziel, mehr Kapital in die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden zu lenken, zu scheitern. Der vdp setzt sich daher mit Nachdruck für eine passende Ausgestaltung ein.



**Bernd Hertweck, Vorstandsvorsitzender, Verband der Privaten Bausparkassen e. V.**

●● 'Bezahlbares Wohnen' steht mit ganz oben auf der politischen Agenda. Was wir uns vor allem wünschen, ist, dass sich die Politik dem Thema ideologiefrei und lösungsorientiert zuwendet. Wohnen zur Miete und in den eigenen vier Wänden sind zwei Seiten einer Medaille. Beide verdienen die notwendige Aufmerksamkeit – auch deshalb, weil Eigenheimbau über Umzugsketten preiswerteren Mietwohnungsraum freimacht ●● Die Politik muss die Wünsche der Menschen im Blick haben. Mehr als jeder zweite Mieter träumt von den eigenen vier Wänden. Viele von ihnen arbeiten und sparen daraufhin. Von den 14- bis 19-Jährigen wollen fast 90 % mit 30 im Eigentum leben. Haupthemmnis beim Wohneigentumserwerb ist mangelndes Eigenkapital. Beim Aufbau brauchen die Menschen Unterstützung, damit aus Zukunftsträumen Zukunftsräume entstehen ●● Unsere Gesellschaft altert. 2050, wenn die heute neu geborenen Kinder knapp 30 sind, wird das massiv spürbar sein.



Indem die Politik Menschen hilft, sich eine 'steinerne' Zusatzrente aufzubauen, entlastet sie die gesetzliche Rentenversicherung, die perspektivisch unter großen Druck gerät. Wohneigentum ist zudem die klassische Vermögensbildung von Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen. Wer dafür spart, spart deutlich mehr als sonst üblich und baut bei gleichem Einkommen im Laufe seines Arbeitslebens ein Vielfaches an Vermögen auf. Als Ansparrhilfe und 'Tilgungsturbo' muss die staatlich geförderte Eigenheimrente bei der Reform der privaten Altersvorsorge in jedem Fall eine gleichwertige und frei wählbare Alternative zu einer privaten oder staatlich organisierten Geldrente bleiben. Wünschenswert ist daneben eine Entlastung bei den Erwerbsnebenkosten: vorzugsweise durch einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer. Darüber hinaus sollte es, auch um den ländlichen Raum zu stabilisieren, einen sozial treffsicheren Ersatz für das Baukindergeld geben ●● Um die Klimawende zu schaffen, ist es unabdingbar, die Motivation der Wohneigentümer zu energetischen Sanierungen zu mobilisieren. Kostenintensive Zwangsvorschriften sind dafür schon deshalb ungeeignet, weil viele Eigentümer nicht zu den Besserverdienenden zählen, die das einfach so stemmen könnten. Stattdessen gilt es, die derzeitige Förderkulisse mit Zuschüssen und Steuervorteilen zu festigen und auszubauen – für Komplettanierungen und Einzelmaßnahmen.



## Dieter Jurgeit, Verbandspräsident, Verband der PSD Banken e. V.

●● Von der neuen Ampel-Regierung erwartet der Verband der PSD Banken e.V. eine deutliche Steigerung der Investitionstätigkeit in den sozialen Wohnungsbau. Wünschenswert wäre ein begleitendes Baukindergeld, welches ökologisches Bauen fördert. Konkret könnte diese Förderung so ausgestattet sein, dass der Bund den Erwerb von Wohneigentum über zehn Jahre hinweg mit einem Zuschuss je Kind fördert, wenn die Immobilie die neuen KfW-Normen in Punkto Nachhaltigkeit erfüllt und in dieses geförderte Objekt mindestens ein minderjähriges Kind einzieht, für das Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag gewährt



■■■ Verband der PSD Banken e.V. wird. Diese sehr konkrete Maßnahme würde direkt auf das aktuelle Thema Nachhaltigkeit und Green Finance einzahlen. Zusätzlich würde ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer sowie ein Stufentarif ebenfalls die Eigenheimquote fördern. Im Zeichen einer weiter anziehenden Baukonjunktur plant die Gruppe der PSD Banken auch für 2022 mit soliden Wachstumsraten in ihrem Kerngeschäftsfeld.

## Florian Rentsch, Vorstandsvorsitzender, Verband der Sparda-Banken e. V.

●● Das kommende Jahr wird für die Bankenlandschaft besonders anspruchsvoll werden – vielleicht sogar fordernder denn je: Zu der seit Jahren andauernden Null- und Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank treten zum einen die Aufarbeitung und Folgen der jüngsten Rechtsprechung wie beispielsweise dem Preisänderungsmechanismus. Zum anderen ist auch mit einer weiter aktiven Rolle der Aufsicht in Verbraucherangelegenheiten zu rechnen. Die politische Agenda nach dem Regierungswechsel wird ebenfalls mit großen Herausforderungen verbunden sein – wobei wir positiv zur Kenntnis nehmen, dass die Koalitionäre von SPD, Grünen und FDP im Koalitionsvertrag niedergelegt haben, dass Bankenaufsicht und -regulierung dem Grundsatz der Proportionalität entsprechen müssen und Wettbewerbsnachteile für kleinere und mittlere Banken mit einer passgenauen Regulierung verhindert werden sollen. Und nicht zuletzt wird das Jahr 2022 uns durch ein post-pandemisches Szenario mit diversen Höhen und Tiefen führen, in denen sich die wirtschaftlichen Folgen für die Finanzwirtschaft erst noch zeigen werden. Angesichts dieser Gemengelage stellen auch wir uns die Frage: Wie könnte eine gelungene Banken- und Finanzmarktpolitik in der 20. Legislaturperiode aussehen? ●● Zunächst



einmal müssen wir gesamtwirtschaftlich wieder zu solider Schuldentragfähigkeit zurückkehren. Die Schuldenbremse – die sich seit ihrer Einführung bewährt hat – darf trotz der großen finanziellen und gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Krise nicht aus dem Blick geraten. Denn alleine der zusätzliche Investitionsbedarf der öffentlichen Hand in Digitalisierungsvorhaben wird laut einer Berechnung des IW zwischen 2020 und 2030 auf 45,7 Mrd. € geschätzt. Das Investitionsvolumen der gesamten Wirtschaft dürfte ein Vielfaches dieser Summe betragen. Das wird nur zu stemmen sein, wenn nicht sämtliche Spielräume durch Krisenmaßnahmen verloren gehen – oder gar das Wirtschaftswachstum mit falschen Steuerungseingriffen abgewürgt wird. Insbesondere allgemeine Steuererhöhungen müssen vermieden werden, um die ohnehin leidende Wirtschaft nicht weiter zu belasten. Weiter benötigen wir einen umsichtigen Ausstieg aus den aufsichtlichen Sondermaßnahmen, bei denen solche Maßnahmen, die sich bewährt haben, validiert und teilweise auch beibehalten werden sollten. Als ceterum censeo fordern wir auch weiterhin einen tragfähigen Wandel in der künftigen Zinspolitik der EZB ●● Für die bankpolitische Agenda wünschen wir uns eine konsequente Umsetzung von mehr

Proportionalität in der Regulierung. Die Regulierungslasten- und -kosten kleiner und mittelgroßer Banken sind bekanntermaßen ungleich höher als der Aufwand großer und international tätiger Institute. Kleinere Marktteilnehmer mit risikoarmen Geschäftsmodellen werden so systematisch vom Markt verdrängt. Ja, viele Regulierungen dienen dem Zweck, Banken widerstandsfähiger zu machen. Es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass auch Profitabilität ein wesentlicher Beitrag zur Finanzstabilität ist. Daher ist es an der Zeit für einen 'Kassensturz': Alle finanziellen Lasten gehören auf den Prüfstand, auch die Kosten für die Aufsicht, die Bankenabgabe und deren steuerliche Nichtabzugsfähigkeit. Nur so können wir Aufschluss darüber gewinnen, welche Maßnahmen greifen oder sich aufgrund von Überschneidungen konsolidieren lassen



●● Ein weiteres wichtiges Thema wird die Etablierung nachhaltiger Finanzmärkte sein. 'Sustainable Finance' soll eine Vielzahl von Aufgaben erfüllen, um unseren Kontinent zu 'dekarbonisieren'. Die Frage stellt sich, ob die Banken das Projekt mitgestalten oder ob sie nur 'Mittler und Wächter' hoheitlicher Regelwerke sein werden. Diesen Eindruck kann man gewinnen, wenn man die **EU-Taxonomieverordnung** und die ergänzenden Regelwerke betrachtet. Doch nachhaltiges Handeln ist keine technische Compliance-Übung. Daher sollte noch vor dem Start in die Sustainable-Finance-Ära eine Agenda erarbeitet werden, um die Anpassungsprozesse auch für die Finanzwirtschaft sinnvoll zu begleiten ●● Mindestens ebenso relevant ist der Fokus auf den Wettbewerb zwischen traditionellen Anbietern und digitalen Plattformen. Mit der **Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)** wurde zumindest ein Anfang gemacht. Grundsätzlich ruft das ökonomische Potenzial der BigTech aber nach einem koordinierten Austausch zwischen Gesetzgebern, Aufsichts-, Kartell- und Verbraucherschutzbehörden und zwar auf nationaler und EU-Ebene. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage, wie ein gesunder Wettbewerb am Finanzmarkt dauerhaft gesichert werden kann ●● Zum Schluss noch der Blick auf die steuerpolitische Agenda. Hier ist es ein andauerndes Ärgernis, dass dezentrale Bankengruppen im Vergleich zu Bankkonzernen mit einer Zusatzlast in Höhe der gesetzlichen **Umsatzsteuer** ins Rennen gehen, wenn sie Dienste an eine gemeinsame Gesellschaft auslagern. Die Banken können die beim Outsourcing gezahlte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend machen, da sie überwiegend steuerfreie Ausgangsleistungen erbringen. Die 'versteckte' Steuer zieht sich daher durch die gesamte Lieferkette und benachteiligt Banken und ihre Kunden – eine eklatante Wettbewerbsverzerrung, die endlich angegangen werden muss ●● Es ist auch nicht akzeptabel, dass es bislang nicht gelungen ist, der Quasi-Nichtbesteuerung global tätiger Konzerne ein Ende zu setzen. Noch bleibt unklar, ob die in der EU parallel diskutierte 'Digital Services Tax' obsolet geworden ist, auch wenn die **OECD** die teilnehmenden Staaten aufgefordert hat, unilateral eingeführte Digitalsteuern wieder abzuschaffen und keine neuen einzuführen. Weicht die EU davon ab, wären aber nicht nur die internationalen Digitalkonzerne betroffen, sondern es drohten auch ungewollte Nebeneffekte für unsere eigenen Initiativen zur nutzerorientierten Digitalisierung unserer Angebote ●● Schwer voraussagbare Wirkungen hätte ebenfalls eine **Finanztransaktionssteuer** – auf die gesamtwirtschaftliche Vermögensverteilung, die Validität von Altersvorsorgeplanungen und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte. Sie würde alle betroffenen Geschäftsvorfälle verteuern und müsste von jedermann getragen werden; von Kreditinstituten ebenso, wie von Unternehmen und Sparern. Dabei bleiben naheliegende Ausweichreaktionen zu anderen, nicht besteuerten Produkten und an andere Märkte vorab nur schwer kalkulierbar. Am Ende kann sich der vermeintliche Steuerschatz leicht als Fata Morgana herausstellen, mehr nicht. Wir raten daher dringend, sich von dem risikoreichen Experiment endgültig zu verabschieden ●● Für 2022 sind Weitsicht, Transparenz und Konsistenz bei politischen Entscheidungen also unabdingbar. Für die Rückkehr zur Normalität – mindestens bis zum Jahresende – wünschen wir uns eine erhöhte Gesprächsbereitschaft der deutschen Politik. Ein engerer Austausch und Zusammenarbeit bei der Schaffung der Voraussetzungen für einen modernen und wettbewerbsstarken Finanzsektor – wir haben es einen 'Bankenpakt' genannt – wäre hierfür eine gute und notwendige Grundlage. Als Verband werden wir uns in diesem Sinne auch weiterhin verstärkt für ein stabiles und sicheres Bankensystem mit Zukunft engagieren.

### Karsten Völkel, Beiratsvorsitzender, PDG Genossenschaftlicher Prüfungsverband e. V.

●● Die Prüfungsverbände stehen wie ihre Mitglieder im Jahr 2022 vor der Herausforderung, sich entscheiden zu müssen, welchen Weg sie in den kommenden Jahren gehen wollen. Das Umfeld wird immer bürokratischer, komplexer und in vielen Parametern instabiler. Was führt künftig zum Erfolg? Was ist Trumpf, was



ist Lusche? Markt oder Befehl der Bürokraten im Gleichschritt der Planwirtschaft? Unternehmerische Freiheit mit Aussicht auf Erfolg bei vollem Bewusstsein für das Risiko

auch scheitern zu können ist Trumpf ●● Die Geschäftsmodelle der Genossenschaften und der Verbände, deren konsequente Umsetzung und die Akzeptanz am Markt entscheiden. Freischwimmer statt Rettungsanker. Was brauchen Genossenschaften und Prüfungsverbände, um ihre Aufgaben zu erfüllen? Autonomie? Ja. Wettbewerb? Ja. Stabile Rahmenbedingungen? Ja. Rechtssicherheit und Bürokratieabbau? Ja.



Skandale wie der Hamburger *Cum-Ex-Fall*, *Wirecard*, *HypoAlpe Adria* braucht niemand. Genossenschaftliche Prüfungsverbände stehen für das Vertrauen in die Richtigkeit der Analysen ihrer Prüfer. Sie stärken damit das Vertrauen in den genossenschaftlichen Sektor der freien Marktwirtschaft und Vertrauen ist die Essenz.

## DSGV-Präsident agiert immer unglücklicher

Irgendwie scheint da etwas nicht überein zu passen: Auf der einen Seite werden DSGV-Präsident **Helmut Schleweis** Ambitionen nachgesagt, sich vorzeitig um eine Amtszeitverlängerung zu bemühen, während andererseits immer weitere Pannen bzw. Unzulänglichkeiten des früheren Obmanns der **S-Finanzgruppe** und Ex-Chefs der **Sparkasse Heidelberg** offenkundig werden. Wobei wir an dieser Stelle das Thema Zentralinstitut erst gar nicht bemühen wollen. Denn **LBBW**, **Helaba** und **BayernLB** halten an diesem Punkt längst die Fäden in der Hand und optimieren im operativen Bereich das Geschehen. Schleweis agiert indes ohne Fortune. So musste er sich in der Dezember-Sitzung des DSGV-Gesamtvorstandes harte Kritik von Seiten der Sparkassen-Vorstände gefallen lassen, weil er damit vorgeprescht war, nach der unsäglichen **BGH**-Entscheidung zu den Prämienparverträgen zu behaupten, summa summarum beliefen sich die Forderungen gegen die Sparkassen aufgrund angeblich zu gering berechneter Zinsen auf 3 bzw. 4 Mrd. €. Was die Vorstände auf die Palme brachte, war die Tatsache, dass Schleweis an dem Punkt gleich zwei Fehler gemacht hat: ++ Zum einen fehlt dieser Einschätzung jedwedes juristische Fundament. Was insofern besonders peinlich ist, als ein von Dr. **Michael Ermrich**, dem inzwischen in den Ruhestand gewechselten **OSV**-Präsidenten, initiiertes Gutachten bei **pwc** zu der Erkenntnis kommt, es gäbe keinen Anlass, sämtliche Sparkassen über einen Haftungs-Kamm zu scheren (vgl. 'Bi' 52/2021). Anstatt als DSGV federführend für juristische Klarheit zu sorgen, mussten hier einzelne Regionalverbände finanziell in die Bresche springen und dieses Gutachten finanzieren ++ Zum zweiten ärgert die Vorstände maßlos, dass Schleweis hiermit ohne juristische Not eine grundsätzliche Haftung der Sparkassen in Aussicht stellt. Wer allerdings glaubt, damit seien die Unzulänglichkeiten des Noch-Präsidenten bereits erschöpfend aufgezählt, irrt gewaltig. Hier einige weitere fatale Patzer:



++ Dem Vernehmen nach soll Schleweis erst aus der Presse erfahren haben, dass der Payment-Betreiber **S-Payment** in das Segment der Kryptowährungen vorstoßen will. Bitter für den Präsidenten eines Spitzenverbandes, der die strategische Führerschaft der Gruppe für sich beansprucht ++ Obwohl immerhin Vorsitzender des AR kann Schleweis das Veto der **LBB Holding** gegen die **SchufaPoolingGesellschaft** nicht verhindern ++ Entgegen seiner festen Zusagen, das überregionale Sparkassen-Jingle nicht abzusetzen, muss Schleweis auch hier einsehen, dass er kein Durchsetzungsvermögen besitzt. Das Jingle taucht in der überregionalen Werbung nicht mehr auf und ++ auch mit dem Olympia-Marketing hat Schleweis kaum Fortune: Trotz vielfacher Rufe aus dem Sportsektor, China klarzumachen, man sei nicht mehr bereit, deren Machenschaften zu unterstützen, wird das Olympia-Sponsoring fortgesetzt. Schleweis kommentiert dies damit, man würde doch Sportler unterstützen und keine Despoten.

**Soll und Haben: ●● Sparkasse Spree-Neiße:** Neues Jahr — neues Glück. In den nächsten Tagen kommen die ersten Institute bereits wieder mit ihren vorläufigen Jahresergebnissen um die Ecke. Vermutlich wird die **Sparkasse Spree-Neiße** mit Sitz in Cottbus wieder ganz vorne, sprich besonders schnell dabei sein ●● **Sparkasse Dortmund:** Die Gemeinderäte der Träger der **Sparkasse Dortmund** (Bilanzsumme: 11,1 Mrd. €) und **Sparkasse Schwerte** (Bilanzsumme: 806 Mio. €) haben der Fusion beider Institute zugestimmt ●● **Volksbank Pirna:** Sowohl die Vertreterversammlung der **Volksbank Pirna** wie die Mitgliederversammlung der finanziell gewaltig ins Trudeln geratenen **GWG Sebnitz** haben erwartungsgemäß der Zusammenführung der beiden Genossenschaften zugestimmt (vgl. 'Bi' 49/2021).

Wir freuen uns auf die Herausforderungen in 2022!

Ihr 'Bank intern'-Chefredakteur



RA Dr. Axel J. Prümm

Auf einer Silvesterparty um kurz nach Mitternacht treffen sich zwei Männer. Der eine fragt den anderen: "Sagen Sie mal, kennen wir uns nicht?" Der andere: "Nein, ich habe Sie noch nie zuvor gesehen. Und Ihre Geld-Forderungen sind soeben auch verjährt!"

In Europas größter Informationsdienst-Verlagsgruppe...

steuerberater intern  
immobilien intern  
umsatzsteuer intern  
Ihr Steuerberater  
steuertip GmbH intern  
EXCLUSIV (Schweiz)

Augenoptik  
Auto  
Taschkette  
Möbel  
Schmuck  
Unterhaltungselektronik  
Schuh  
Foto  
Taschhandel  
Eisenwaren  
Werkzeuge  
Garten  
Möbel  
Faschine  
Spielwaren  
Taschkhandel  
Telekommunikation  
Apotheke  
Installation  
Santitär  
Werkzeug  
Damenmode  
Möbel  
Taschkhandel  
Elektro  
Installation  
Dessau  
Büro  
Fachhandel  
Sport  
Fachhandel  
Wohnmode  
& Bestäuben  
Elektro  
Fachhandel  
Möbel  
Wäsche  
Stoffe  
Handarbeiten  
Parfümerie  
Kosmetik  
Mittelstand

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

Bank intern  
kapitalmarkt intern  
finanztip  
versicherungstip  
investment intern  
inside track (USA)